

# Mehr Gemeindesteuerwettbewerb in Liechtenstein?



«Zudem besteht die Gefahr ruinösen Steuerwettbewerbs.»

**Andreas Brunhart,**  
Forschungsbeauftragter  
(Fachbereich Wirtschaft)  
des Liechtenstein-Instituts

In den letzten Tagen warteten viele Gemeinden Liechtensteins erneut mit hohen Überschüssen auf. Soll der Gemeindesteuerwettbewerb vor diesem Licht erhöht und den betreffenden Gemeinden erlaubt werden, ihren Gemeindesteuerschlag unter die Untergrenze von 150 % zu senken? Steuerwettbewerb führt tendenziell zu besserem Umgang mit öffentlichen Finanzen. Zudem kann durch lokale Entscheidungskompetenz eine bessere Berücksichtigung von gewünschter Art und Umfang öffentlicher Ausgaben und deren Finanzierung erfolgen. Darüber hinaus können Gemeinden durch tiefere Steuern eine Kompensation ihrer Standortnachteile (Lage, Wirtschaftsumfeld etc.) erreichen. Weil Steuerwettbewerb Steuersenkungen begünstigt, kann sich die durchschnittliche Standortattraktivität erhöhen, und damit das Wirtschaftswachstum aller Gemeinden. Warum sollte man der Forderung nach mehr Steuerwettbewerb innerhalb Liechtensteins trotzdem mit Vorsicht begegnen? Einerseits existiert in Liechtenstein bereits relativ

hohe Gemeindesteuerautonomie. Andererseits fallen die unterschiedlichen Gemeindesteuerzuschläge bei der Wohnattraktivität kaum ins Gewicht (wohl auch nicht bei einer Lockerung der Untergrenze). Zudem besteht die Gefahr ruinösen Steuerwettbewerbs. Vor allem, wenn die Politik langfristige Kosten/Nutzen nicht gut genug bewerten kann und die Reaktion der Steuerzahlenden sowie die langfristigen Wachstumsimpulse überschätzt. Dies würde zu tiefen Einnahmen und damit auch Ausgaben generieren. Auch kann es sein, dass die Einnahmen aller Gemeinden reduziert werden, ohne dass sich zwingend etwas an der relativen Wettbewerbsposition untereinander geändert hat. Durch Steuerwettbewerb kommt es zu nicht berücksichtigten Verteilungswirkungen und zum Aushebeln des Verursacherprinzips. Ein Beispiel dafür kann eine Stadt sein, die finanzielle Zentrumslasten (Infrastruktur, Kulturangebot etc.) trägt, an denen sich umliegende Tiefsteuergemeinden nicht beteiligen, obwohl sie davon profitieren. Letztlich kann die Frage nach dem ökonomisch optimalen Grad an

Steuerwettbewerb nicht pauschal beantwortet werden. Wie stark Steuerwettbewerb öffentliche Einnahmewirkungen hat, hängt davon ab, ob der negative Einnahmeeffekt des sinkenden Steuersatzes durch den Zuzug von Steuerzahlern kompensiert wird. Ein laufendes schweizerisches Nationalfondsprojekt von Professor Brühlhart (Uni Lausanne, Avenir Suisse) zeigt für die Schweiz, dass die Mobilität der Steuerzahler im Erbschafts- und Einkommenssteuerwettbewerb generell überschätzt wurde, und auch bei den Vermögenssteuern reagieren die Steuerzahler eher mit Ausweichstrategien als Wohnortwechseln. Firmen scheinen ebenfalls weniger auf Steueranreize zu reagieren als allgemein angenommen. Es besteht also durchaus die Gefahr ruinösen Steuerwettbewerbs, vor allem bei so tiefem Steuerniveau wie in Liechtenstein. Die Kleinräumigkeit Liechtensteins erhöht zudem die Verwässerung des Verursacherprinzips. Auch birgt die restriktive Zuwanderungspolitik eine weitere gewichtige Einschränkung der positiven Steuerwettbewerbswirkungen, weil im Gegensatz zur Schweiz ja fast niemand aus einem angrenzenden Kanton oder dem Ausland zuziehen darf. Dadurch wird Liechtensteins Steuersubstrat nicht unbedingt erhöht, sondern nur anders verteilt. Trotz genannter Einschränkungen ist Gemeindeautonomie, auch in Steuerthemen, generell nicht in Frage zu stellen. Bei der Diskussion zur Ausweitung der Steuerautonomie gilt es aber, viele Liechtenstein-spezifische Nachteile zu berücksichtigen. Einnahmenungleichgewichte zwischen den Gemeinden sollten daher eher per Finanzausgleich – unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zum Steuerwettbewerb – reduziert werden, begleitet von einer Überarbeitung der Aufgaben- und Einnahmeaufteilung zwischen Gemeinden und Land. Auch die langfristigen positiven Siedlungsanreize von stärkerem Steuerwettbewerb (Fokussierung entweder auf Wohn- oder Arbeitsgemeinde) sollten eher über Raumplanung oder Bodensteuerreformen wirken.